



No Z 12574

Gruppe 351 Heizkessel für flüssige Brennstoffe
Groupe 351 Chaudières à combustibles liquides
Gesuchsteller Eigensatz
Requérant CH-6010 Kriens

Produkt RYLL R 22
Produit

Gültigkeitsdauer 31.12.2012
Durée de validité

ANFORDERUNGEN AN DEN AUFSTELLUNGSRAUM - NENNWÄRMELEISTUNG < 70 kW

Heizkessel mit einer Nennwärmeleistung bis 70 kW sind in Räumen mit Feuerwiderstand EI 30 (nbb) aufzustellen. Türen sind mit Feuerwiderstand EI 30 auszuführen.

Für Dachheizzentralen sowie für Heizzentralen in separaten, eingeschossigen freistehenden Gebäuden oder vom übrigen Gebäude mit Feuerwiderstand EI 30 (nbb) abgetrennten Aufstellungsräumen genügt für diese eine nicht brennbare Ausführung.

Wenn von der Art der wärmetechnischen Anlage her nichts dagegen spricht und das Brandrisiko gering ist, dürfen die Aufstellungsräume auch anderen Zwecken dienen.

ANFORDERUNGEN AN DEN AUFSTELLUNGSRAUM - NENNWÄRMELEISTUNG > 70 kW

Heizkessel mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 70 kW sind in separaten Heizräumen mit Feuerwiderstand EI 60 (nbb) aufzustellen. Türen sind mit Feuerwiderstand EI 30 auszuführen und in Fluchtrichtung öffnend anzuschlagen.

Für Dachheizzentralen sowie für Heizzentralen in separaten, eingeschossigen freistehenden Gebäuden oder vom übrigen Gebäude mit Feuerwiderstand EI 60 (nbb) abgetrennten Aufstellungsräumen genügt für diese eine nicht brennbare Ausführung.

Heizräume sind nicht tiefer als im zweiten Untergeschoss anzuordnen.

Mit einem direkten Zugang vom Freien sind zu versehen:

- a Heizräume im Erdgeschoss oder im ersten Untergeschoss für wärmetechnische Anlagen von mehr als 1200 kW Nennwärmeleistung;
- b Heizräume im zweiten Untergeschoss für wärmetechnische Anlagen von mehr als 600 kW Nennwärmeleistung;
- c Heizräume in Hochhäusern.

ANSCHLUSS AN ABGASANLAGE

Der Heizkessel muss an eine von der VKF zugelassene Abgasanlage angeschlossen werden. Die Abgasanlage muss folgende minimale Klassifizierungen aufweisen:

Temperaturklasse	T120	= Nennbetriebstemperatur 120°C
Russbrandbeständigkeitsklasse	0	= Abgasanlage ohne Russbrandbeständigkeit
Druckklasse	P1	= Prüfdruck 200 Pa für Überdruck-Abgasanlagen
Kondensatbeständigkeitsklasse	W	= für Abgasanlagen im Nassbetrieb
Korrosionswiderstandsklasse	2	= Brennstoff Heizöl mit Schwefelgehalt bis zu 0.2%

Der bei Abgasanlagen aus brennbaren abgasführenden Bauteilen geforderte Sicherheitstemperaturbegrenzer ist bereits im Heizkessel eingebaut.

KENNZEICHNUNG

Auf dem zugelassenen Heizkessel, ist leicht erkennbar ein dauerhafter Hinweis - Prüfzeichen VKF - anzubringen.